



Neustädter Kreisblatt.

erscheint wöchentlich [Donnerstag]. | Neustadt o. S., den 24. April. [Preis 3 M. 10 Pf. incl. Bestellgebühr u. Postpron. pro Jahr.]

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf pro 1879 betreffend. Regierungs-Bezirk Oppereln.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei, und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bezirke der Königlich-Preussischen Regierung zu Oppereln für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

den 10. Mai in Pleß, den 13. Mai in Ratibor, den 14. Mai in Leobschütz, den 15. Mai in Cosel, den 16. Mai in Tost, den 17. Mai in Lubmitz, den 29. August in Kreuzburg, den 30. August in Oppereln und den 1. September in Grottkau.

Die von der Remonte-Ankauf-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, auch sind Krippenischer vom Ankauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeschriebenen Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden. Berlin, den 1. März 1879.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen. gez. von Rauch. von Ullar.

Bekanntmachung.

Nach einem dem Herrn Reichskanzler seitens des Kaiserlichen General-Consuls in Tunis zugegangenen Berichte sind kürzlich in verschiedenen Städten Italiens falsche fünfprozentige Obligationen der „Dette Generale du Gouvernement Tunisie“ zu je 500 Francs in Umlauf gesetzt worden.

Erkennbar sind die falschen Obligationen zunächst an dem Papier, welches stärker und anders abgetont ist, als das der echten Schuldverschreibungen. Während ferner auf den echten Obligationen die in Bogenschrift gebrachten Worte: „Dette Generale du Gouvernement Tunisie“ und auf den echten Coupons die in der Mitte befindlichen großen Zahlen in der Papiermasse selbst ausgedrückt sind, so daß man sie auf der Rückseite deutlich wahrnehmen kann, sind die gedachten Worte und Zahlen auf den Fälschungen kaum sichtbar. Die Rückseite der letzteren ist daher ebener und von gleichmäßigerem Aussehen.

Der Coupon Nr. 23 der gefälschten Obligationen trägt die Jahreszahl 1885 statt 1882. Noch andere Anzeichen der Unechtheit sind weniger leicht zu entdecken oder liegen an der fehlerhaften Nachbildung des arabischen Textes und des arabischen Siegels des Bey von Tunis.

Schon gegenwärtig glaubt man die Zahl der in den Verkehr gebrachten falschen Obligationen auf 1000 nehmen zu sollen. Um so viel als möglich eine weitere Verbreitung derselben und der damit verbundenen Schädigung des Publikums vorzubeugen, hat die Finanz-Kommission zu Tunis ohne Verzug die nöthigen Maßregeln ergriffen. So geschieht schon jetzt die im Gange befindliche Auszahlung des Januar-Coupons nur auf Vorlegung der Obligationen selbst. Weiter sollen alle Obligationen mit einem neuen Echtheitszeichen versehen werden. Die Zahlung des diesjährigen Juli-Coupons soll für alle noch nicht mit dem neuen Echtheitszeichen versehenen Obligationen nur in Tunis erfolgen. Schließlich ist in Aussicht genommen, sämtliche Obligationen nach Tunis einzuberufen, um sie einer Prüfung auf ihre Echtheit durch die Finanz-Kommission selbst zu unterwerfen.